ARBEITGEBERVERBAND
STADE ELBE-WESER-DREIECK E.V.

Fortbildungsreihe für Personalverantwortliche Teil 5 von 9:

Betriebsverfassungsgesetz, Beteiligung bei Einzelmaßnahmen, insbesondere Kündigung, wichtige Mitbestimmungsrechte, Betriebsvereinbarungen, Wahl 2026

19. August 2025:

10:00 Uhr – 12:45 Uhr

anschließende Möglichkeit zum Netzwerken

havenhostel Stade
Am Schwingedeich 5, 21680 Stade

Referentin:
Rechtsanwalt Tobias Wilkens
Fachanwalt für Arbeitsrecht

Die Seminarumlage beträgt 40,00 Euro pro Teilnehmer (inkl. heißen und kalten Getränken sowie belegten Brötchen)

Sehr geehrte Damen und Herren,

im fünften Teil unserer neunteiligen Fortbildungsreihe widmen wir uns der betrieblichen Mitbestimmung.

Wird im Betrieb ein Betriebsrat gebildet, so stellt sich für den Arbeitgeber häufig die Frage, wie sich der bisherige betriebliche Ablauf ändert und welche Kosten mit der Tätigkeit des Betriebsrates auf ihn zukommen. Wir beginnen daher mit einer systematischen Einführung in das Betriebsverfassungsgesetz und den sich danach ergebenden Gestaltungsmöglichkeiten.
Die Veranstaltung richtet sich auch an Unternehmen mit bestehendem Betriebsrat. Wir werden konkret beleuchten, wie der Betriebsrat bei innerbetrieblichen Entscheidungen zu beteiligen ist, von der bloßen Beratung bis zur zwingenden Mitbestimmung. Der Schwerpunkt liegt in den unterschiedlichen Mitbestimmungsrechten des Betriebsrates, insbesondere bei Einstellungen und Kündigungen. Wir werden darstellen, wie der Betriebsrat bei Kündigungen zwar umfassend zu informieren ist, die letztliche Entscheidung jedoch uneingeschränkt beim Arbeitgeber verbleibt. Wir werden Kommunikationsabreden aufzeigen, wie sichergestellt werden kann, dass bei der erforderlichen Beteiligung des Betriebsrates auch kurzfristige gesetzliche Fristen eingehalten werden können. Wir beleuchten die Möglichkeiten von Betriebsvereinbarungen und Regelungsabreden und möchten die vorteilhaften Gestaltungsmöglichkeiten, die sich durch die innerbetriebliche Mitbestimmung ergeben können, mit konkreten Beispielen vorstellen.

Im kommenden Jahr stehen turnusgemäß die nächsten Betriebsratswahlen an. Wir wollen Sie in unserem Seminar auf die aktuelle Rechtslage für die Betriebsratswahlen hinweisen, Fehlerquellen aufzeigen, die vermieden werden können sowie die aktuellen Neuerungen vorstellen.

Hiermit laden wir Sie ganz herzlich ein zu dem Seminar:

„Betriebsverfassungsgesetz, Beteiligung bei Einzelmaßnahmen, insbesondere Kündigung, wichtige Mitbestimmungsrechte, Betriebsvereinbarungen, Wahl 2026"

Aus dem Inhalt:

- Das Betriebsverfassungsgesetz
- Unterschiedliche Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates
- Beteiligung des Betriebsrates bei Einstellungen
- Beteiligung des Betriebsrates bei Kündigungen
- Vereinbarungen mit dem Betriebsrat, insbesondere Betriebsvereinbarungen
- Betriebsratswahl 2026

Ihre Anmeldung wollen Sie bitte mit beigefügtem Antwortbogen an uns richten. Teilen Sie bitte zusammen mit der Anmeldung mit, ob Sie die Unterlagen auch als Printversion erhalten möchten. Die digitale Version übersenden wir Ihnen einen Tag vor dem Seminar.

Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, werden wir Ihre Anmeldung in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigen und schriftlich bestätigen.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Mit freundlichen Grüßen
Arbeitgeberverband Stade
Elbe-Weser-Dreieck e. V.

gez. Manfred v. Gizycki
Hauptgeschäftsführer